

Zwischen

dem DRK Ortsverein Wadersloh e. V., vertreten durch die Zugführerin der DRK Bereitschaft  
Liesborn – Frau Silvia Nienaber-Schmolke – nachfolgend „Vermieter“ genannt –

und

dem „Mieter“

Name, Anschrift:

---

wird folgender **Nutzungsvertrag zur befristeten Überlassung des Geschirrmobiles**  
geschlossen (Vertrag ist gleichzeitig Rechnung):

### § 1 Kosten

(1) Der Vermieter überlässt für die Veranstaltung

am / vom: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

( ) das Geschirrmobil für eine private Veranstaltung.

( ) das Geschirrmobil für eine öffentliche Veranstaltung.

(2) Das Nutzungsentgelt beläuft sich auf

|  |                              |
|--|------------------------------|
| 1. Geschirrmobil pro Nutzungstag 90,00 €           | _____ €                      |
| 2. Fahrtkosten pro km (0,56 € x km x vier Fahrten) | _____ €                      |
| 3. Kosten gem. § 3 Abs. 2                          | _____ €                      |
| 4. Kosten gem. § 3 Abs. 3                          | – nachträgliche Berechnung – |
| 5. Kosten gem. § 3 Abs. 6                          | – nachträgliche Berechnung – |

---

**Gesamtentgelt** \_\_\_\_\_ € (netto) <sup>1)</sup>  
\_\_\_\_\_ € (19% MwSt.)  
===== € (**brutto**)

(3) Das Nutzungsentgelt gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 verringert sich bei Vermietung des  
Geschirrmobiles an Vereine aus der Gemeinde Wadersloh wie folgt:

1. ab dem 3. Nutzungstag: 45,00 € (zzgl. MwSt.) pro Nutzungstag und
2. ab dem 6. Nutzungstag: 20,00 € (zzgl. MwSt.) pro Nutzungstag.

<sup>1)</sup> zzgl. nachträglicher Berechnung nach § 3 Abs. 3 und Abs. 6

## **§ 2 Ausstattung**

- (1) Das Geschirrmobil ist wie folgt ausgestattet: 1 Stück Winterhalter Geschirrspülmaschine GS10-2 mit Spüldosiereinrichtung, Flüssigreiniger, Klarspüler, Zu- und Ablaufschläuche, Geschirrmobilinnenraumbeleuchtung, 25 Meter Verlängerungskabel auf einer Kabeltrommel 380 Volt.

## **§ 3 Pflichten des Mieters**

- (1) Der Mieter verpflichtet sich, das Geschirrmobil samt Ausstattung pfleglich zu behandeln. Er kommt für Beschädigungen am Geschirrmobil sowie für Schäden auf, die durch sachgemäße und unsachgemäße Benutzung des Geschirrmobiles und seiner Ausstattung entstehen. Das ihm überlassene Geschirr ist bei Übergabe auf Vollständigkeit zu überprüfen. Der Vermieter wird von Ersatzansprüchen freigestellt.
- (2) Der Mieter trägt die Mietkosten für Geschirr, Besteck und Zubehör. Die Berechnung erfolgt individuell gemäß der beigefügten Inventarliste.
- (3) Der Mieter trägt die Kosten für verlorengegangene und beschädigte Ausstattungsgegenstände des Geschirrmobiles. Die Berechnung erfolgt individuell gemäß der beigefügten Inventarliste.
- (4) Entsprechend den Versicherungsbedingungen verpflichtet sich der Mieter, insbesondere während der Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr), den verschlossenen Anhänger in einer Garage, auf einem bewachten Parkplatz oder auf einem verschlossenen Grundstück bzw. Hofraum abzustellen.
- (5) Der Mieter verpflichtet sich, bei Verkehrsunfällen jeglichen Ausmaßes die Polizei hinzuzuziehen.
- (6) Der Mieter verpflichtet sich, das Geschirrmobil gereinigt zurückzugeben. Andernfalls werden Reinigungskosten in Höhe von 200,00 € berechnet.

## **§ 4 Sonstiges**

- (1) Der Mieter überweist dem Vermieter spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung (falls die Wochenfrist bei Vertragsabschluss bereits unterschritten ist) den in § 1 Abs. 2 festgelegten Betrag auf folgendes Konto: DRK Ortsverein Wadersloh, IBAN: DE13 4166 0124 2803 1298 00, Volksbank Beckum-Lippstadt.
- (2) Das „Merkblatt (Stand 01/2025) über die Nutzung des Geschirrmobiles des DRK Ortsvereins Wadersloh e. V. – Bereitschaft Liesborn –“ ist dem Mieter bekannt und wird als Bestandteil dieses Vertrags vereinbart.

Vermieter:

Mieter:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

Vertreten durch (Name, Vorname, Anschrift, Anschrift, Telefon und Unterschrift):

Vertreten durch (Name, Vorname, Anschrift, Anschrift, Telefon und Unterschrift):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_